

REGELN FÜR AUFTRAGNEHMER UND KONTRAKTOREN

ALLGEMEINE REGELN



An- und Abmeldung hat in der Telefonzentrale bzw. bei der Betriebsleitung zu erfolgen.

Durchgeführte Arbeiten müssen durch den zuständigen Betriebsangehörigen bestätigt werden



Jeder Arbeitsunfall oder Beinaheunfall ist unverzüglich zu melden!



Im Betrieb gilt absolutes Rauchverbot



Im Betrieb gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

Alle Arbeiten unter Medikamenteneinfluss die die Sinneswahrnehmung beeinflussen sind verboten.



Eine Film- und Fotografier-Erlaubnis muss vorab durch die Betriebsleitung genehmigt werden.



Abfälle sind grundsätzlich nach Beendigung der Arbeiten mitzunehmen. Die Entsorgung im Betrieb bedarf einer Zustimmung.

Halten Sie Ordnung! Flucht- und Rettungswege sowie der Zugang zu Sicherheitseinrichtungen sind freizuhalten.



WER MELDET?
WAS IST PASSIERT?
WO IST ES PASSIERT?
WIEVIELE VERLETZTE?

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN



Die persönliche Schutzausrüstung muss benutzt werden. In der gesamten Produktion ist die Verwendung von Sicherheitsschuhen verpflichtend.



Auf spezielle Schutzausrüstungen wird durch Hinweisschilder in den jeweiligen Bereichen hingewiesen.



Heißarbeiten erfordern generell eine Genehmigung durch Brandschutzbeauftragten oder mechanische Instandhaltung



Schutzeinrichtungen dürfen nicht außer Betrieb gesetzt werden.



Die Bedienung von Kränen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten bedarf einer Genehmigung durch die Instandhaltung.



Das Freischalten von elektrischen Anlagen bzw. die Abschaltung von Schaltkreisen muss durch die elektrische Instandhaltung erfolgen.



TELEFON INTERN:
TEL: 0122 FEUERWEHR
TEL: 0133 POLIZEI
TEL: 0144 RETTUNG